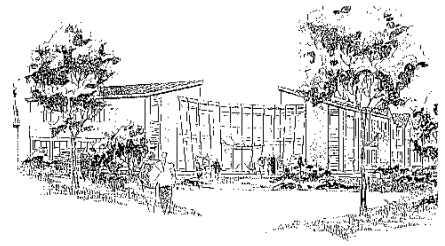


Schlossgartenschule Weißenfels

Förderschule des Burgenlandkreises



Hygienekonzept - gültig ab 01. März 2022

Allgemeines:

- betriebsfremden Personen ist das Betreten des Schulhauses ohne gesonderte Genehmigung durch die Schulleitung nicht gestattet
- dies gilt auch für Eltern
- lässt sich das Betreten durch schulfremde Personen nicht vermeiden, muss sich in eine Anwesenheitsliste eingetragen werden, wenn der Aufenthalt länger als 10 min andauert
- der Nachweis über das Vorhandensein einer „3 G-Regel“ (geimpft / genesen / getestet) muss unaufgefordert vorgelegt werden
- das Tragen einer medizinischen oder FFP-2 Maske ist Pflicht

Organisation der Klassenräume:

- SuS halten sich nur im eigenen Klassen- oder im Fachraum auf
- die Nutzung der Küchen bzw. Küchenbereiche ist nur den beauftragten SuS im Beisein einer/eines Pädagogin/Pädagogen gestattet
- benutzte Flächen und Gegenstände werden sofort desinfiziert
- das Betreten anderer Räume ist nur in Begleitung von Pädagog*innen zulässig
- Schmucktextilien sowie Materialien, die sich nicht desinfizieren lassen, sind aus den Klassenräumen zu entfernen, soweit sie nicht unbedingt nötig sind
- im Klassenraum sowie in den Fachräumen benutzen die SuS ausschließlich den ihnen zugewiesenen Platz
- auch die Esseneinnahme erfolgt dort
- das benutzte Geschirr wird unter Aufsicht einer/eines Pädagogin/Pädagogen gründlich (so heiß, wie möglich) abgewaschen
- Teller und Besteck werden mit dem Mittagessen ausgegeben
- die Abholung und Rückgabe von der bzw. in die Ausgabeküche wird von einer/einem Pädagogin/Pädagogen begleitet
- nach der Benutzung wird es in die Ausgabeküche zurückgebracht und dort durch Frau Funke im Geschirrspüler gereinigt
- SuS nutzen soweit möglich nur individuell zugeordnete Gegenstände, die nicht untereinander ausgetauscht werden
- jede/r Schüler/in bewahrt seine regelmäßig genutzten Gegenstände separat auf
- die Klassenräume werden früh durch den Hausmeister und danach regelmäßig gründlich gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- alle Flächen werden regelmäßig desinfiziert (siehe Punkt „Regeln zur Desinfizierung“)
- alle SuS waschen sich regelmäßig die Hände (siehe Punkt „Regeln zum Händewaschen“)
- das Zähneputzen wird bis auf Weiteres unterlassen

Empfang der SuS:

- die Schulbusse kommen an, die SuS steigen nicht sofort aus, sondern nur, wenn genügend Platz vor der Eingangstür ist
- der/die Pädagog/in, die zu diesem Dienst abwechselnd eingesetzt wird, nimmt die SuS am Eingang in Empfang und achtet darauf, dass die SuS das Schulhaus mit Abstand betreten

- Schulbegleitungen übernehmen die von ihnen zu betreuenden SuS am Schuleingang
- im Schulhaus wird eine medizinische oder FFP-2 Maske bis zum festen Arbeitsplatz im Klassenraum getragen
- inwieweit dies auch im Klassenraum notwendig ist, legt die Landesregierung bzw. der Schulträger in der jeweils gültigen Fassung des Rahmenhygieneplanes fest
- die SuS suchen auf dem kürzesten Weg ihre Klassenräume auf
- sie gehen in Fluren und auf Treppen auf der rechten Seite und achten auf einen Abstand von mind. 1,50 m zueinander
- die SuS waschen sich die Hände unter Aufsicht einer/eines Pädagogin/Pädagogen
- nachdem alle SuS in den Klassenräumen sind, werden alle möglichen Kontaktflächen von einer gestellten Reinigungskraft und Fr. Funke desinfiziert (Eingangsbereich, Handläufe, Fahrstuhl-Bedienelemente, Türöffner, Türklinken der Feuerschutztüren)
- die Pädagog*innen desinfizieren die Türklinken der Klassenräume und ggf. die Bedienelemente an den Rollstühlen der betreffenden SuS nach Bedarf

Regeln zum Händewaschen:

- die SuS waschen sich die Hände im Klassenraum ausschließlich im Handwaschbecken
- das Waschen erfolgt mit Flüssigseife, mindestens 30 Sekunden unter Aufsicht von Pädagog*innen
- es werden ausschließlich Papierhandtücher benutzt, die regelmäßig entsorgt werden
- textile Handtücher sind nicht erlaubt
- das Desinfizieren von Händen ist nur Erwachsenen gestattet
- die SuS waschen sich bei jedem Wechsel von Ort und Tätigkeit die Hände, insbesondere,
 - nach dem Betreten des Schulhauses
 - nach dem Toilettengang
 - vor und nach der Nahrungsaufnahme
 - vor dem Wechsel des Unterrichtsortes
 - vor Benutzung und nach Wechsel des Unterrichtsmaterials, welches von mehreren Schülern benutzt wird (z.B. Kreide, Tafelschwamm, PC-Tastatur, Büchern, Spielzeug und -geräten etc.

Regeln zur Desinfektion:

- alle Kontaktflächen in den Klassenräumen werden täglich durch die Pädagog*innen nach Beendigung des Unterrichts bzw. nach den lerntherapeutischen Angeboten desinfiziert
- die Desinfektion erfolgt durch Abwischen mit Lappen und Desinfektionsmittel, die Lappen sind täglich zu wechseln

Überprüfen und Sichern des Gesundheitszustandes der Schüler:

- Eltern oder Sorgeberechtigte müssen den Erhalt des Hygienekonzepts bestätigen
- eine Gesundheitsabfrage jeder/s einzelnen Schülerin/Schülers erfolgt täglich durch die betreuenden Pädagog*innen
- werden SuS verdächtig, sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) oder werden sie positiv auf Covid getestet, sind sie zu isolieren*
- im letzteren Fall müssen alle Anwesenden im Klassenraum 5 Tage den Mundschutz auch am Arbeitsplatz tragen

- die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert und die Abholung durch diese, eine durch sie beauftragte Person oder medizinisches Personal schnellstens eingeleitet*
- SuS mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) müssen außerhalb des Unterrichts (auch auf dem Schulgelände) eine medizinische oder FFP- Maske tragen*
- SuS mit akuten Erkältungssymptomen sollen das Schulgelände nicht betreten*
- die SuS müssen jederzeit über eine medizinische oder FFP-2 Maske verfügen und diesen bei Bedarf anlegen können
- die SuS müssen in der Lage sein, Hygieneregeln beim Husten und Niesen, beim Naseputzen, bei der Essenaufnahme, beim Toilettengang etc. einzuhalten
- der Raum ist anschließend zu desinfizieren
- die Anwesenheitsliste im Klassen- bzw. Kursbuch ist täglich zu aktualisieren
- die SuS sind über die aktuellen Hygieneanforderungen aktenkundig zu belehren
- das Einhalten der Hygieneanforderungen muss von den Erziehungsberechtigten trainiert und in der Schule gefestigt werden

Hofpausen:

- erfolgen individuell gestaffelt
- Fachlehrer*innen halten sich an die Pausenzeiten, die in der allgemeinen Unterrichtsorganisation geregelt sind
- alle Pädagog*innen achten verpflichtend darauf, dass sich höchstens 2 Klassen auf einem der Hofplätze befinden
- genutzt werden können:
 - U-Stufe unterer Hof und grünes Klassenzimmer
 - M-Stufe hinter Musikschule II
 - O-Stufe oberer Hof und die Terrassen vor den jeweiligen Klassenräumen
 - B-Stufe die Terrassen vor den jeweiligen Klassenräumen
 (nach der Baustellen-Einrichtung sind auch die Regionen um das Jägerhaus, Labyrinth und Mandala nutzbar)
- das Beachten des räumlichen Abstandes, insbesondere beim Verlassen und Betreten des Schulhauses ist dabei unabdingbar

Toilettengang:

- die SuS werden über folgende Inhalte belehrt:
 - im Toilettenbereich hält sich jeweils nur ein/e Schüler/in auf,
 - beim Warten wird der nötige Abstand eingehalten,
 - die Hygieneregeln werden eingehalten,
 - nach dem Toilettengang werden die Hände 30 sec im Klassenraum unter Aufsicht gewaschen

** Vergleiche Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land SA während der Corona-Pandemie Stand 07. Dezem. 2021*

Wir haben das überarbeitete Hygienekonzept zur Kenntnis genommen:

Datum: _____ Name des/der Schülerin: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____